

Nachbarschaftsauto

Möchten Sie sich freiwillig für
«Nachbarschaftsauto» engagieren?

Wir bieten

- Einführung
- Begleitung
- Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch

Für weitere Auskünfte und Beratung kontaktieren
Sie bitte die Vermittlungsstelle.

miteinander –
füreinander



Kontaktadresse:

Verein Nachbarschaft Wetzikon/Seegräben
8620 Wetzikon
www.nachbarschaft-wetzikon.ch

Vermittlungsstelle:

Telefon 079 963 64 65
info@nachbarschaft-wetzikon.ch

(Nutzen Sie unseren Telefonbeantworter –
wir rufen Sie zurück.)



Nachbarschaftsauto

Nachbar^{wetzikon}
schaft^{seegräben}

Nachbar^{wetzikon}
schaft^{seegräben}

Wer sind wir?

Der Verein Nachbarschaft Wetzikon/Seegräben ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein, der alltägliche Dienstleistungen vermittelt.

Zur Trägerschaft des Verein Nachbarschaft Wetzikon/Seegräben gehören:

- Stadt Wetzikon
- Gemeinde Seegräben
- Reformierte Kirche Wetzikon
- Katholische Kirche Wetzikon-Seegräben
- Reformierte Kirche Seegräben
- Pro Senectute Kanton Zürich, DC Oberland sowie weitere Institutionen.

Was will «Nachbarschaftsauto»?

Fahrdienst mit Personenwagen (ohne Rollstuhl- und Möbeltransporte) für Einwohner/innen von Wetzikon und Seegräben, die selbstständig wohnen, jedoch mobilitätseingeschränkt sind und deshalb den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können sowie eine allfällige Begleitperson.

Was bieten wir?

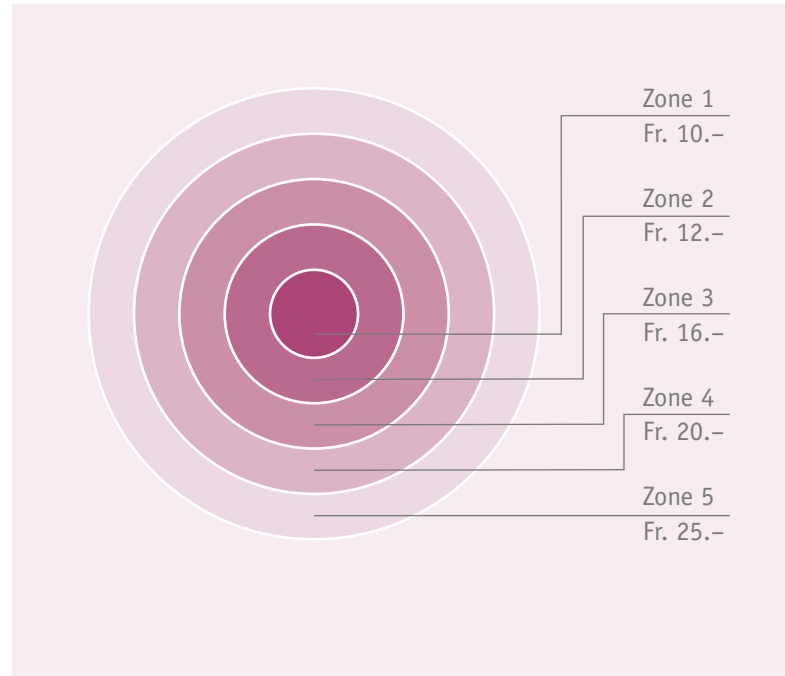
- Hin- und Rückfahrten an einen Zielort zum Selbstkostenpreis des Fahrers/der Fahrerin.
- Fahreinsätze je nach Verfügbarkeit und Absprache mit unseren Fahrer/innen.
- Die Vorlaufzeit für Reservierungen beträgt min. 48 Stunden.
- Es können keine Leistungsverpflichtungen aus dem Angebot abgeleitet werden.

Wer sind die freiwilligen Fahrer/innen?

- Menschen, die Zeit haben, die sie schenken möchten.
- Menschen, die Freude an einer sozialen Tätigkeit haben.
- Menschen, die Kontakte und Kommunikation schätzen.

Was kostet «Nachbarschaftsauto»?

Die Preise gelten für die Hin- und Rückfahrt sowie eine Wartezeit von maximal 90 Minuten. Im Fall einer längeren Wartezeit wird der Tarif zweimal verrechnet, da für den Rücktransport eine erneute Anfahrt nötig wird.



ZONE 1

Innerhalb Stadtgebiet Wetzikon und Gemeindegebiet Seegräben

ZONE 2

Adetswil, Auslikon, Bäretswil, Bertschikon, Gossau, Grüt, Hellberg, Hinwil, Hofalden, Ober-Balm, Ottikon (Gossau)

ZONE 3

Bettwil, Bubikon, Dürnten, Fehraltorf, Girenbad (Hinwil), Grüningen, Herschmettlen, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon ZH, Ringwil, Russikon, Saland, Uster, Wernetshausen

ZONE 4

Bauma, Effretikon, Fischenthal, Gibswil (Hinwil), Greifensee, Gutenswil, Hombrechtikon, Illnau, Jona, Männedorf, Maur, Nänikon, Oetwil a.S., Rapperswil, Rüti, Turbenthal, Volketswil, Wald, Wila, Wolfhausen

ZONE 5

Dübendorf, Einkaufszentrum Glatt, Forch, Goldingen, Pfannenstiel, Sternenberg, Winterthur, Zürich (Klinik Balgrist, Klinik Hirslanden, Universitätsspital)

AUSSERHALB ZONE 5

CHF 0.70/Km ab Fahrtbeginn

GEBÜHREN UND TAXEN

Allfällige Parkgebühren und Fahrtaxen für Fähre etc. werden vom Fahrgast bezahlt.

Bitte fragen Sie uns, falls eine gewünschte Ortschaft nicht aufgeführt sein sollte.

Vermittlungsstelle

Telefon 079 963 64 65 (auch Anrufbeantworter) und info@nachbarschaft-wetzikon.ch